

Amt: 32

AZ: 32.31

Vorlage Nr. 120/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Jugend- und Sozialausschuss	02.07.2012	
Verwaltungsausschuss	17.07.2012	
Rat	19.07.2012	

Änderung der Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Alfeld (Leine) zum 1. August 2012; Einführung einer Pauschale für Mittagessen

Bekanntermaßen hat die Stadt Alfeld (Leine) das Betreuungsangebot für Kinder die ganztags und über die Mittagszeit betreut werden, in den letzten Jahren bedarfsgerecht erweitert. So nehmen allein in den kommunal betriebenen Tageseinrichtungen bis zu 185 Kinder (Gabelsbergerstr. 60, Vormasch 55, Schlesische Str. 25, Lützwowstr. 25, Sieben-Berge-Hort 20 Kinder) Mittagessen ein.

Bislang wurden die tatsächlich eingenommenen Portionen über die Einrichtungen abgerechnet. Mit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.01.2011 wird die Einnahme von Mittagessen für sogenannte Transferleistungsempfänger insoweit gefördert, als diese sich mit 1€/Portion an den Kosten beteiligen. Am Antragsverfahren sind Tageseinrichtungen, Familien- und Kinderservicebüro, Landkreis Hildesheim und Job-Center Hildesheim beteiligt.

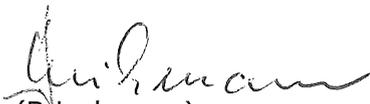
Um gestiegenen Verwaltungsaufwand einzugrenzen, Mitarbeiter/innen von Tageseinrichtungen zu entlasten und auf eine für alle Beteiligten sach- und zeitgemäße Zahlungsweise umzustellen, wird eine pauschale Abrechnung auch von Mittagessen analog der Erhebung des Entgeltes vorgeschlagen. Aus Familien entlastenden Gründen soll die Geschwisterermäßigung in gleicher Weise greifen.

Mit den Elternbeiräten wurde sich mit Schreiben vom 09.05.2012 über die Tageseinrichtungen ins Benehmen gesetzt. Die Änderung der Entgeltregelung und die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Pauschalbetrages waren beigelegt. Diese sind auch der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Die von Elternbeiräten vorgetragenen Bedenken oder Anregungen sind ebenfalls beigelegt.

Es wird folgende Beschlussfassung für Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Alfeld (Leine) empfohlen:

„Die pauschalierte Abrechnung von Mittagessen ab dem 1. August 2012, wird durch die Änderung der Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Alfeld (Leine), wie in Anlage 1 aufgeführt, beschlossen.“

In Vertretung:


(Brinckmann)

Anlage 1

Änderung der Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Alfeld (Leine) zum 1. August 2012

Abschnitt VI. Entgelt für Verpflegung wird wie folgt geändert:

Neben dem Betreuungsentgelt wird für die Teilnahme am Mittagessen und sonstigen Verzehr ein monatliche Pauschale erhoben.

Die Pauschale beinhaltet bei Zugrundelegung von 18 Essenstagen einen Betrag für Mittagessen von 35,10€ bis 41,40€ (verschiedene Lieferanten), zuzüglich der Kosten für sonstigen Verzehr (Getränke, Backen o. ä.) von 3,00€, zusammen also zwischen 38,10 € und 44,40 €.

Eine mögliche Anpassung der Pauschalen (z. B. Lieferantenwechsel oder Preiserhöhung) erfolgt in der Regel zum 1. August eines jeden Jahres.

Die Regelungen der Abschnitte VII. (Geschwisterermäßigung) und IX. (Ermäßigungen) der Entgeltregelung finden analog Anwendung.

Mit der Regelung soll der gewachsenen Nachfrage an Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden. Die Tageseinrichtungen sollen von Verwaltungsaufwand entlastet, Verwaltungsabläufe vereinfacht werden.

Die Regelung ist mit dem Fachdienst 407 vom Landkreis Hildesheim (insofern auch mit Job-Center Hildesheim) abgestimmt.

Anlage 2

Pauschalierung von Entgelten für Mittagessen und sonstigen Verzehr in Kindertagesstätten ab dem 1. August 2012

Grundlage: Betreuungstage 01.08.2012 – 31.07.2013 nach Kalender (ohne Samstage u. Sonntage, gesetzliche Feiertage, 3 Wochen Betriebsferien in August und 24.-31.12.2012, 16,8 Tagen Abwesenheit Kind bzw. Brückenschließtage)

Aug. 12	8 Tage
Sep. 12	20 Tage
Okt. 12	22 Tage
Nov. 12	22 Tage
Dez. 12	15 Tage
Jan. 13	22 Tage
Feb. 13	20 Tage
Mrz. 13	20 Tage
Apr. 13	21 Tage
Mai 13	20 Tage
Jun. 13	20 Tage
Jul. 13	<u>23 Tage</u>
	233 Tage / Jahr
	19,4 Tage / Monat
	- <u>18,0</u> Tage / Job-Center
	= 1,4 Monat
	= 16,8 Jahr

Bei Berücksichtigung einrichtungsbezogener Preise betragen die Pauschalen wie folgt:

Vormasch $1,95\text{€} \times 18 = \underline{35,10\text{€}}$ + 3€ sonstiger Verzehr = 38,10€
Gabelsb. $2,20\text{€} \times 18 = \underline{39,60\text{€}}$ + 3€ sonstiger Verzehr = 42,60€
Lützwow ➤
Schles ➤ $2,30\text{€} \times 18 = \underline{41,40\text{€}}$ + 3€ sonstiger Verzehr = 44,40€
S-B-H ➤

An die

Alfeld, 01.06.2012

Stadt Alfeld (Leine)

Postfach 1743

31047 Alfeld

Zu Händen Herrn Heuer, Perkstraße 2, Z.5



Betr.: Änderung der Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Alfeld (Leine) zum 1. August 2012; Erhebung einer Mittagessenspauschale

Sehr geehrter Herr Heuer,

im Namen des Elternbeirates der Kindertagesstätte Gabelsbergerstraße möchte ich Ihnen, beziehend auf Ihr Schreiben vom 09.05.2012, mitteilen, welche Bedenken und Anregungen unser Beirat zu oben genanntem Anliegen vorzutragen hat.

Zunächst ist gegen die Zusammenfassung von Essensgeld und Kindergartenbeitrag nichts einzuwenden. Jedoch stellt sich die Pauschalierung unserer Ansicht nach in dieser Form als ungünstig dar.

Einwände gegen die Planung:

- Spontane Teilnahme am Mittagessen, als Ausnahme, wäre nicht mehr möglich, weil sie nicht mehr abgerechnet werden könnte.
- Das Mittagessen in der Kita ist bislang für einige Kinder die einzige warme und vollwertige Mahlzeit des Tages, auch wenn manche Eltern behaupten mögen, die Kinder bekämen abends im Elternhaus dann „etwas Richtiges“. Es könnte Eltern geben, welche nun nachrechnen und um zu sparen, die Kinder nicht für das Mittagessen anmelden. Der Aufwand für das Kitapersonal stiege dann unverhältnismäßig. Es müsste jeden Tag kontrolliert werden, ob sowohl Frühstück als auch eine Mittagsmahlzeit eingepackt sind. Die Kinder müssten den Angemeldeten beim Mittagessen zusehen oder separat gesetzt und beaufsichtigt werden. Das „Lunchpaket“ müsste speziell gekühlt und aufbewahrt werden. Wenn die Eltern eine monatliche Pauschale zahlen, werden sie mit Sicherheit nicht mehr alle Abmeldungen präzise durchführen, das bedeutet, dass jeden Tag eine größere Menge an Essen übrigbliebe. Die Kita müsste also doch jeden Tag kalkulieren für die Essensbestellungen.
- Weshalb sollte es Eltern geben, welche zu derart rigiden Sparmaßnahmen (s.o.) greifen könnten?

Dies könnte eintreten, weil es nicht mehr möglich wäre, bei Kurzurlaube, Infektionskrankheiten oder anderen kürzeren Ausfallgründen das Geld für das Essen in der Kita zu sparen. Für eine nicht erbrachte Sonderleistung muss auch in anderen Bereichen kein Geld bezahlt werden, warum also in diesem Falle?

- Die geplante Erfassung von 1,4 Krankentagen pro Monat wird nicht allen Familien gerecht, es gibt viele Kinder, welche häufiger oder länger andauernd erkranken.
- Wenn Kinder, zumeist geplant, für eine Woche bspw. zu ihren Großeltern reisen, müsste dennoch für das Essen bezahlt werden, was nicht einzusehen ist.

Wir können uns eine Durchführung der neuen Regelung in der von Ihnen beschriebenen Form aufgrund oben aufgeführter Konsequenzen und Gründe nicht vorstellen.

Fragen und Bitten:

- Wir wüssten gerne, ab welcher Anzahl geplanter Fehltage es möglich sein wird, vom Essensentgelt zurückzutreten. Bitte definieren Sie den Zeitraum, ab welchem eine Abmeldung möglich sein wird.
- Erfolgt die Abbuchung rückwirkend oder im Voraus?
- Was geschieht mit Eltern, die schon jetzt aus sozialen Gründen nur 1 € für das Essen bezahlen?
- **Ist eine angepasste Buchung nicht doch möglich?**
- **Eben weil die Konsequenzen recht massiv erscheinen, bitten wir Sie zudem, alle Eltern der Kita über Ihre Pläne rechtzeitig zu informieren!**

Generell würden wir eine Planung bevorzugen, bei welcher wöchentlich Rückmeldung, bzw. Abmeldung möglich wäre. Da bspw. an der Dohnser Schule eine angepasste Buchung des Essensentgeltes möglich ist, wären wir dankbar über konkretere Informationen darüber, weshalb die Kitakinder/ Eltern eine monatliche Pauschale ohne Ausnahmeregelungen zahlen sollen. Denkbar wäre auch eine Art „Mensamodell“, in welchem Essensmarken monatlich ausgeteilt und abgebucht würden. Dann ließen sich vielleicht pro Quartal Rückerstattungen oder reduzierte Abbuchungen durchführen.

Sollten Sie noch Fragen bezüglich unserer Anmerkungen haben, so stehen der Elternbeirat und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Antje Behre

Elternbeiratsvorsitzende der Kita Gabelsbergerstraße in Alfeld (Leine)

Eckstraße 9, 31061 Alfeld

Tel.: 05181-807719

Email: antjebahre@web.de

Stadt Alfeld
Herr Heuer
Perkstr. 2
31061 Alfeld

Alfeld, 4. Juni 2012

Pauschale für Mittagessen in den Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Heuer,

dem Vorschlag, den monatlichen Kostenbeitrag für das Mittagessen in den Kindertagesstätten zu pauschalisieren, stimmen wir gerne zu.

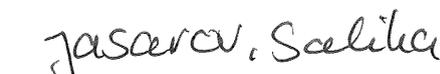
Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 38,10 € / Monat sollen zusammen mit dem Kindertagesstätten-Beitrag abgebucht werden.

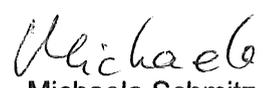
Die Umsetzung für die Kindertagesstätte Vormasch soll zum 1. September 2012 erfolgen, da wir die letzten 3 Wochen im August Ferien haben und danach das neue Kindergartenjahr beginnt.

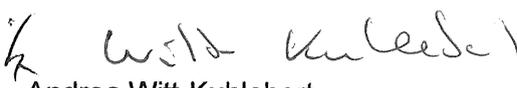
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße vom Elternbeirat der Kindertagesstätte Vormasch


- Anne Dogan -


- Salha Jasarov -


- Michaela Schmitz -


- Andrea Witt-Kuhlebert -

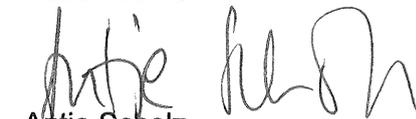

- Jens Gehrman -


- Elena Di Lorenzo -

- Jennifer Sauer -


- Petra Krems -


- Marion Hawel-Stobbe -


- Antje Scholz -


Marion Hawel-Stobbe